



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Tilo Wirtz

GZ: (OB) 152

Datum: 20. SEP. 2021

**Nutzung Grundstück Ferdinand-Avenarius-Straße 1**  
AF1709/21

Sehr geehrter Herr Wirtz,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die derzeitige und die eventuelle künftige Nutzung eines Grundstücks gerichtet. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Trotz des konkreten Ortes und trotz des Wortes „derzeit“ in der ersten Frage fehlt hier eine objektive Begrenzung auf einen überschaubaren Zeitraum, das heißt eine Zeitspanne, die nicht allein vom Zeitpunkt der Fragestellung und damit vom Willen des Fragestellers abhängt, sondern einen inhaltlichen Bezug zum Ort aufweist. Mit den Fragen zur eventuellen künftigen Nutzung werden lediglich hypothetische, vom Fragesteller vermutete Sachverhaltskonstellationen und damit ebenfalls keine „konkreten Lebenssachverhalte“ hinterfragt. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es jeweils.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**1. „Wie wird das Grundstück Ferdinand-Avenarius-Straße Nr. 1 (Flurstück 64 a der Gemarkung Blasewitz) derzeit genutzt? Bestehen Pacht- oder Mietverhältnisse oder ähnliche Verpflichtungen?“**

Auf dem gegenständlichen Grundstück sind folgende Genehmigungen (unter jederzeitigem Widerrufsvorbehalt) erteilt und Mietverträge abgeschlossen worden:

Genehmigungen:

Dresdner Sportverein Grün-Weiß 90 e. V. (Abteilung Judo)

30 m<sup>2</sup> Ersatzlagerfläche in Bootshalle

Die Überlassung erfolgt ausschließlich bis zur Wiederinbetriebnahme der Sporthalle der 113. Grundschule, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden

TSV Rotation Dresden 1990 e. V. (Abteilung Turnen)

30 m<sup>2</sup> Ersatzlagerfläche in Bootshalle

Die Überlassung erfolgt ausschließlich bis zur Wiederinbetriebnahme der Sporthalle der 102. Grundschule, Pfothenhauerstraße 40, 01307 Dresden

Mietverträge:

USV TU Dresden e. V. (Abteilung Kanu)

16,25 m<sup>2</sup> Lagerfläche in Garage, unbeheizt und ohne Strom-/Wasseranschluss

Herr Hohmann (Trainer Kanu Club Dresden)

16,25 m<sup>2</sup> Lagerfläche in Garage, unbeheizt und ohne Strom-/Wasseranschluss

Die beiden Mietverhältnisse begannen rückwirkend zum 1. März 2021 und enden am 31. Dezember 2021. Die Verträge verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einer Partei mit einer Frist von vier Wochen vor Beendigung der Befristung gekündigt werden.

**2. „Welche Nutzung ist für das genannte Objekt zukünftig geplant? Ist eine Nutzung beispielsweise für einen Verein als Stützpunkt in Richtung Bootssport (Rudersport, Paddeln o. ä.) denkbar?“**

Das aktuelle Nutzungskonzept sieht den StadtSport Dresden e. V. als Partner vor. Dieser Verein hat folgende/n Nutzungsbedarf: Rudern, Drachenboot, Stand Up Paddling, Bootslager/-reparatur, Winter- und Landtraining für Wassersport, Spinning und Ruderergometer.

Daraus ergeben sich nachfolgende infrastrukturelle Anforderungen:

Indoor - Bootshaus inklusive Bootshalle

Outdoor - Steganlage, Bootslager, Bewegungswiese

Gegenwärtig wird eine Machbarkeitsstudie für das gegenständliche Grundstück erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert